



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. August 2010
Folge 15/2010

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Impressum	4
Öffentliches Gut	4
Magistratsgeschäftsordnung 2007 und Gemeinderatsgeschäftsordnung; Berichtigung	4, 5
Disziplinarkommission; Neubestellung	5, 6
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2010	6
Steuerterminkalender September 2010	6
Sachverständigenkommission; Neubestellung	6, 7
Landarbeiterkammerwahl 2010: Auflage Wählerverzeichnis	7
Ausschreibung der Wahl der Mitglieder	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58779/2008/008

Salzburg, 30. Juli 2010

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 12/G1/N1 Neufangasse“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 12/G1 Neufangasse“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Fadingerstraße 22 bis 28

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 12/G1/N1 Neufangasse“ im Bereich Fading-

erstraße 22, 24, 26 und 28, Gst. 260/76, 260/78, 260/100 (Teil), 260/7 (Teil), 260/101 (Teil) KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44653/2010/002

Salzburg, 3. August 2010

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Nord 3/G1/NE1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Moosstraße 77

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Nord 3/G1/NE1“ im Bereich Moosstraße 77, Gst. 554/1, KG Leopoldskron, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Nord 3/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.8.2010 bis einschließlich 14.9.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33303/2010/004

Salzburg, 27. Juli 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Salk - Kinderzentrum 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes auf einem Teil des Areals der Landeskrankenanstalt des St. Johanns Spital im Bereich Lindhofstraße und Müllner Hauptstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Salk - Kinderzentrum 1/A1“ auf einem Teil des Areals der Landeskrankenanstalt des St. Johanns Spital im Bereich Lindhofstraße und Müllner Hauptstraße, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.8.2010 bis einschließlich 13.9.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 15/2010
16. August 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut
**Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/47388/2007/058

Salzburg, 6. August 2010

Betrifft:

Abschreibung von insgesamt 117 m² großen Teilflächen der Gst. 679/1 und 679/3 je KG Itzling aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches; Übernahme von insgesamt 13 m² großen Teilflächen des Gst 236/1 KG Itzling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **03.08.2010** eine 36 m² große Teilfläche aus Gst. 679/1 KG Itzling und eine 81 m² große Teilfläche 679/3 KG Itzling aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben sowie eine 1 m² und eine 12 m² große Teilfläche aus Gst. 236/1 KG Itzling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/62687/2009/026

Salzburg, 27. Juli 2010

Betrifft:

- I. Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007; Abänderung der §§ 8, 14 und 20 sowie des Anhanges zur MGO (VAP 2004)**
- II. Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt**

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 30.12.2009, Zahl MD/00/62687/2009/018, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Folge 24/2009 auf Seite 4ff wird dahingehend berichtigt,

dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 72/2008, vorgenommen wird, dass in Artikel I (MGO-2007) in Punkt 2. das Wort „Einlagen“ richtig „Einlangen“ zu lauten hat und dass weiters in Artikel I unter Punkt 4. (VAP 2004) die Wortfolge „die sich in Behindertenfragen beschäftigen“ durch die Wortfolge „die sich mit Behindertenfragen beschäftigen“ ersetzt wird.

Der Magistratsdirektor:
i.V. Dr. Thomas Lindinger

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/42013/2010/005

Salzburg, 29. Juli 2010

Betrifft:

Disziplarkommission (als Disziplinarbehörde zweiter Instanz), Neubestellung der Disziplarkommission, Bildung der Disziplarsenate (17.7.2010 bis 16.7.2015)

Kundmachung

Auf Grund der vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg durch Beschluss vom 12.5.2010 erfolgten Neubestellung von Magistratsbeamten als Mitglieder der Disziplarkommission (als Disziplinarbehörde zweiter Instanz) für die Funktionsdauer 17.7.2010 bis 16.7.2015 werden hiemit durch die Vorsitzende der Disziplarkommission gemäß § 107 Abs 1 Magistrats-Beamten- und Magistrats-Beamten-gesetz 2002 - MagBG, LGBl Nr 42/2003, zuletzt geändert durch LGBl Nr 51/2010, **für die Funktionsdauer 17.7.2010 bis 16.7.2015** hinsichtlich der

Disziplarkommission

folgende

drei Senate gebildet,

wobei im Verhinderungsfall eines Mitgliedes die Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen sind:

A) SENAT 1

für die Verwendungsgruppe A

Vorsitzende

Senatsrätin Dr.iur. Ines Graf

Stellvertreter

Senatsrat Dr.iur. Herbert Lechner

Senatsrat Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

- 1.) Senatsrätin Dr.iur. Christine Fuchs
- 2.) Senatsrat Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)

Senatsrätin Dr. iur. Susanne Handel-Mazzetti
Senatsrätin Mag.iur. Adelheid Moser

b) weiters Mitglied

Senatsrätin Dr.phil. Doris Lackner

Ersatzmitglieder (weitere)

Oberbaurat Dipl.-Ing. Christian Bratka
Senatsrätin Dipl.-Ing. Eva Pötzelsberger
Senatsrat Dr.vet.med. Josef Breuer
Senatsrätin Dr.phil. Richilde Haybäck

B) SENAT 2

für die Verwendungsgruppe B, Ki 1 und Ki 2

Vorsitzende

Senatsrätin Dr.iur. Ines Graf

Stellvertreter

Senatsrat Dr.iur. Herbert Lechner
Senatsrat Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

- 1.) Senatsrätin Dr.iur. Christine Fuchs
- 2.) Senatsrat Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)

Senatsrätin Dr. iur. Susanne Handel-Mazzetti
Senatsrätin Mag.iur. Adelheid Moser

b) weiters Mitglied

Amtsärztin Mag. (FH) Barbara Vallone-Thöner

Ersatzmitglieder (weitere)

Oberamtsrat Peter Grabner
Kindergartendirektorin Gerlinde Kroiß
Techn. Oberamtsrat Ing. Erich Bischof
Oberamtsrätin Astrid Steindl
Kindergartendirektorin Renate Buchner

c) SENAT 3

für alle übrigen Verwendungsgruppen

Vorsitzende

Senatsrätin Dr.iur. Ines Graf

Stellvertreter

Senatsrat Dr.iur. Herbert Lechner
Senatsrat Dr.iur. Roland Schagerl

a) rechtskundige Mitglieder

- 1.) Senatsrätin Dr.iur. Christine Fuchs
- 2.) Senatsrat Mag.iur. Felix Holzmannhofer

Ersatzmitglieder (rechtskundige)
 Senatsrätin Dr.iur. Susanne Handel-Mazzetti
 Senatsrätin Mag.iur. Adelheid Moser

b) weiters Mitglied

Fachoberinspektorin Johanna Breitner

Ersatzmitglieder (weitere)
 Hauptbrandmeister Helmut Ebner
 Hauptoffizial Peter Haselberger
 Hauptoffizial Gerhard Hölzl
 Fachoberinspektorin Gabriele Trunner
 Fachoberinspektor Anton Millinger
 Hauptoffizial Franz Jessner

Die Vorsitzende
 der Disziplinarkommission:
 Dr. Ines Graf

Jagdkommission der Stadt Salzburg
Zahl: 08/04/43769/2007/012

Salzburg, 30. Juli 2010

Betrifft:

Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2010

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2010 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

MAGISTRAT SALZBURG
 Grundamt, Rathaus
 Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 309

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der

Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
 Der Vorsitzende:
 Martin Lettner

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20255/2010/008

Salzburg, 2. August 2010

Betrifft:

Steuerterminkalender September 2010

Städtische Steuern und Abgaben im September 2010

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juli 2010

Kommunalsteuer für August 2010

Vergnügungssteuer (nur
 regelmäßig wiederkehrende
 Veranstaltungen) für August 2010

Für den Bürgermeister:
 Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/46100/2010/003

Salzburg, 4. August 2010

Betrifft:

Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute für die Sachverständigenkommission gemäß § 11 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 für die Funktionsperiode ab 1.1.2011

Kundmachung

Aufgrund des § 11 Abs 5 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, LGBl Nr 50/1980 in der Fassung LGBl Nr 65/2004, wird kundgemacht, dass die gemäß § 11 Abs 2 lit a des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellen- den je zwei Fachleute als Mitglieder (bzw als Ersatzmit- glieder) der Sachverständigenkommission mit Wirkung vom 1.1.2011 neu zu bestellen sind.

Als Fachleute nach dem Salzburger Altstadterhaltungsge- setz 1980 gelten solche auf den für die Altstadterhaltung

bedeutsamen Sachgebieten, insbesondere somit Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, des Baugewerbes, der Stadt- und Ortsbildpflege und der Kunstgeschichte.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die für eine Bestellung in Aussicht genommenen Personen vor ihrer Bestellung die bestehenden Aufträge zur Planung oder Ausführung von baulichen Maßnahmen im Schutzgebiet, die der Begutachtung durch die Sachverständigenkommission unterliegen, dem bestellenden Gemeinderat bekannt zu geben haben.

Körperschaften, Vereine, sonstige Personengemeinschaften und Personen, die an der Altstadtterhaltung interessiert sind, sind befugt, hiefür in Betracht kommende Fachleute dem Gemeinderat der Stadt Salzburg namhaft zu machen, wobei ersucht wird, derartige Vorschläge bis längstens 15.10.2010 an die Stadtgemeinde Salzburg, Magistratsdirektion, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, zu richten.

Für den Bürgermeister:
Der Magistratsdirektor:
i. V. Dr. Thomas Lindinger

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/46545/2010/003

Salzburg, 5. August 2010

Betrifft:
Landarbeiterkammerwahl 2010

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis über die Wahlberechtigten in der Stadt Salzburg für die vom 4. bis 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg liegt in der Zeit von

Montag, den 23.8. bis einschließlich Mittwoch, den 1.9.2010, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (keine Auflage am Samstag und Sonntag!) beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, Meldeservice, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedes Mitglied der Landarbeiterkammer berechtigt, unter Angabe seines Namens und seiner Wohnadresse, wegen Aufnahme vermeintlicher Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlicher Wahlberechtigter beim Bürgermeister oder bei der Hauptwahlbehörde begründete Einsprüche, gegen das Wählerverzeichnis schriftlich einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/46545/2010/002

Salzburg, 5. August 2010

Betrifft:
Landarbeiterkammerwahl 2010

Kundmachung

der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Jänner 2010 über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg:

Auf Grund des § 21 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000, LGBl.Nr. 2, in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl.Nr. 91/2000, wird verordnet:

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit vom 4. bis zum 27. Oktober 2010 ausgeschrieben. Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen.

Als allgemeiner Stichtag wird der 3. August 2010 festgelegt.

Als besonderer Stichtag, der für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend ist, wird der 30. Juni 2010 festgelegt.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Mag. Gabi Burgstaller

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg